

**Entschließungsantrag**

der BR Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Marco Schreuder, Mag. Franz Ebner, DI Dr. Maria Huber  
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend Prüfung von Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit online-Beantragung**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 11) (Beschluss des Nationalrates vom 17. April 2024  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung von  
Handwerkerleistungen geändert wird ([3988/A](#) sowie [11474/BR d.B.](#) und [11486/BR d.B.](#))

In der Wohnbauoffensive der Bundesregierung ist neben der befristeten Abschaffung der Nebengebühren wie Grundbucheintragungs- und Pfandrechtseintragungsgebühr sowie günstigen Darlehen für Häuslbauer unter anderem auch der Handwerkerbonus enthalten. Dieser soll eine weitere Entlastung bei den gestiegenen Kosten für Handwerksleistungen bringen und auch die regionale gewerbliche Wirtschaft wie Installations- oder Elektriker-Betriebe, Dachdeckerfirmen oder Baumeister unterstützen. Die Antragstellung zum Handwerkerbonus ist zur effizienteren Abwicklung ausschließlich online möglich. Ältere Menschen ohne Zugang zu Internet sehen sich allerdings mit Hürden bei der Beantragung konfrontiert. Beim Handwerkerbonus wird all jenen, die keinen Zugang zu Internet bzw. zur ID-Austria haben, die grundsätzliche Unterstützung durch die Bürgerservicestellen der Gemeinden angeboten. Aber auch die Handwerksbetriebe in ganz Österreich sind bereit, die Antragstellerinnen und Antragsteller zu unterstützen und ihnen unter die Arme zu greifen. Niemand wird im Stich gelassen. Es wird sichergestellt, dass jeder Interessierte Zugang zu diesem wichtigen Handwerkerbonus hat, auch wenn er nicht über ausreichend digitale Möglichkeiten verfügt.

Viele Förderungen, die von Bürgerinnen und Bürgern beantragt werden können, aber auch z. B. die Zeichnung des Bundesschatzes - das neue Online-Geldanlageprodukt des Bundes - sind nur online bzw. über die ID-Austria zu beantragen oder zu erwerben. Die ID Austria entspricht einerseits höchsten Sicherheits- und Datenschutzstandards, andererseits müssen Teile der Kundendaten nicht nochmals erhoben werden, da diese von der ID Austria bereits zur Verfügung gestellt werden. Damit werden vor allem die Sicherheit, die für Sparprodukte von besonderer Bedeutung ist, aber auch die Kosteneffizienz – Stichwort Gratis-Sparprodukt des Bundes – deutlich erhöht. Auch hier sollte niemand zurückgelassen werden und jeder die Möglichkeit des Erwerbs haben.

In diesem Zusammenhang stellen daher die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von diversen Förderungen, aber z. B. auch für Online-Geldanlageprodukte des Bundes, zu prüfen für all jene, die keinen Zugang zur ID-Austria haben. Der hohe Sicherheitsstandard für Geldanlageprodukte muss jedenfalls gewährleistet sein.“

*Eder-Hl*  
(EDER-GITSCHTHALER)  
www.parlament.gv.at

*EBNER*  
(EBNER)  
www.parlament.gv.at

*Marco Schreuder*  
(MARCO SCHREUDER)  
www.parlament.gv.at

